

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten

**Name des Produkts:**  
DKB Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900TKADQPIFG4GV73

Nachhaltiges Investitionsziel

<b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 75 % <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es ein Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen. <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt:	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten**

enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt.

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Kern-Nachhaltigkeitsziel des DKB Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz ist es, mittels der Investition in Aktien von Unternehmen, die eine geringe CO<sub>2</sub>-Intensität aufweisen, einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten. Das Nachhaltigkeitsziel wird anhand der CO<sub>2</sub>-Intensität (in kg pro Investiertem EUR) gemessen. Ziel des Fonds ist es, die CO<sub>2</sub>-Intensität eines breiten Marktindex (d.h. des MSCI World Index) um mindestens 50% zu unterschreiten.

### Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

- Der Anteil an Investitionen des Teilfonds in Unternehmen, die in die Produktion, den Vertrieb oder die Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe involviert sind, liegt bei 0% (d.h. Anlagen des Teilfonds in solche Unternehmen sind ausgeschlossen).
- im weiteren Investmentprozess werden für besonders CO<sub>2</sub>-Intensive Geschäftsmodelle branchenabhängige Maximalwerte für die CO<sub>2</sub>-Intensität des Zielunternehmens festgelegt
- Für Branchen mit vergleichsweise niedriger CO<sub>2</sub>-Intensität ist ein gutes Scoring in einer externen Klimaschutz-Bewertung des Unternehmens (MSCI Climate Change Score) Voraussetzung für eine Investition. Der Mindestscore wird als Indikator herangezogen; dieser liegt bei 5.
- Ziel des Fonds ist es, die CO<sub>2</sub>-Intensität eines breiten Marktindex (d.h. des MSCI World Index) um mindestens 50% zu unterschreiten
- Unternehmen aus dem investierbaren Universum dürfen außerdem nicht in Konflikt mit der globalen Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung UN Global Compact stehen.

Das nachhaltige Investitionsziel wird durch einen mehrstufigen Prozess erreicht. Zunächst wird auf die Investition in Unternehmen, die in die Produktion, den Vertrieb oder die Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe involviert sind, vollständig verzichtet. Somit wird ein Ausstieg aus der Gewinnung von Energie aus fossilen Brennstoffen unterstützt.

Im weiteren Investmentprozess werden für besonders CO<sub>2</sub>-Intensive Geschäftsmodelle branchenabhängige Maximalwerte für die CO<sub>2</sub>-Intensität des Zielunternehmens festgelegt. Diese stellen sicher, dass die Investitionen des Teilfonds innerhalb einer CO<sub>2</sub>-intensiven Branche auf diejenigen Unternehmen mit einer vergleichsweise niedrigen CO<sub>2</sub>-Intensität konzentriert wird. Für Branchen mit vergleichsweise niedriger CO<sub>2</sub>-Intensität ist ein gutes Scoring in einer externen Klimaschutz-Bewertung des Unternehmens (MSCI Climate Change Score) Voraussetzung für eine Investition.

Somit incentiviert der Teilfonds die Zielunternehmen, die eigene CO<sub>2</sub>-Intensität möglichst zu reduzieren. Nähere Informationen zum ESG-Investmentprozess stehen Investoren unter dem Link <https://www.bayerninvest.de/maerkte-meinungen/nachhaltiges-investieren/nachhaltiges-investieren/index.html> zur Verfügung.

Der Nachhaltige Effekt der Investition wird außerdem durch das Engagement- und Stimmverhalten der BayernInvest gestärkt. Die BayernInvest wird sich im Dialog mit dem Unternehmen sowie in den Abstimmungen der Jahreshauptversammlungen besonders für die Berücksichtigung des Klimaschutzes einsetzen. Neben der strategischen Ausrichtung für das jeweilige Unternehmen ist das Ziel des Dialogs, die Datenqualität und -quantität für nachhaltigkeitsbezogene Veröffentlichungen zu verbessern.

Unternehmen aus dem investierbaren Universum dürfen außerdem nicht in Konflikt mit der globalen Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung UN Global Compact stehen.

Das Nachhaltigkeitsziel wird anhand der CO<sub>2</sub>-Intensität (in kg pro Investiertem EUR) gemessen. Ziel des Teilfonds ist es, die CO<sub>2</sub>-Intensität eines breiten Marktindex (MSCI World Index) um mindestens 50% zu unterschreiten.

In einem Kontrollprozess überwacht die BayernInvest, dass das Investitionsportfolio im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris ist. Hierbei wird in einem mehrstufigen Verfahren die CO<sub>2</sub>-Intensität des Portfolios gegenüber einem breiten Marktindex verglichen, wissenschaftsbasierte Ziele der Unternehmen berücksichtigt sowie Indikatoren mit Klimabezug externer Anbieter eingesetzt.

Die CO<sub>2</sub>-Intensität des Teilfonds wird monatlich im Rahmen des ESG-Reports der BayernInvest veröffentlicht.

Die Prüfung der oben genannten Kriterien erfolgt durch Einbezug verschiedener Indikatoren des externen Datenanbieters MSCI ESG und interne Verarbeitung von ESG Kennzahlen. Die Prüfung erfolgt vor und während der Investitionsphase. Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt das Ziel, den Anlegern den Anteil der Investitionen in taxonomiekonforme Aktivitäten zur Verfügung zu stellen und gewährleistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten, dass nur Daten von ausreichender Qualität eingesetzt werden.

### ***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

In der Kombination der in der Anlagestrategie enthaltenen Selektionskriterien (Ausschlusskriterien, PAI-Berücksichtigung, Positivselektion) wird auch die Berücksichtigung, inwiefern eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen. Die Prüfung der oben genannten Kriterien erfolgt durch Einbezug verschiedener Indikatoren des externen Datenanbieters MSCI ESG und interne Verarbeitung von ESG Kennzahlen.

Um das Ziel des Klimaschutzes besonders zu wahren gelten für den Fonds folgende Selektionskriterien: Auf Einzeltitelebene werden Kennzahlen zur CO<sub>2</sub>-Intensität der Unternehmen verwendet. Hierbei wird der aktuelle CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Verhältnis zum Umsatz gemessen. Abhängig von der Branchenzugehörigkeit und Peergroup des Unternehmens hält sich der Fonds an bestimmte Grenzwerte für die CO<sub>2</sub>-Intensität von Unternehmen.

- Unternehmen, die in der Förderung oder Verarbeitung von Fossilen Brennstoffen tätig sind werden grundsätzlich ausgeschlossen.
- Unternehmen die eine direkte Beteiligung an der Erzeugung oder dem Vertrieb umstrittener Waffen oder Tabak (bezüglich letzterem bei einem Mindestumsatzanteil je Unternehmen von 5%) haben werden ebenfalls ausgeschlossen.

Um die Beeinträchtigung des sozialen und ökologischen Investitionsziels nicht zu beeinträchtigen, wird eine Mehrzahl an Indikatoren von MSCI verwendet. Unter anderem fallen hierunter:

- **Controversy Score** – Die Gesamtwertung der Kontroversen eines Unternehmens gibt Auskunft darüber, ob das Unternehmen im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit oder Produkten in schwerwiegenden ökologischen oder sozialen Kontroversen verwickelt ist. Unternehmen, die in schwerwiegenden Kontroversen verwickelt sind, werden ausgeschlossen.
- **Global Compact Compliance** – Dieser Faktor gibt Auskunft darüber, ob das Unternehmen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhält. Unternehmen, die hiergegen verstoßen, werden ausgeschlossen.
- **Environment - Controversy Score** - Diese ESG-Säule ist eine Bewertung von Kontroversen im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzungen von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist. Unternehmen, die hier schwere Verstöße aufweisen, werden ausgeschlossen.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Scope 1 GHG Emissionen	- Verbindliche Berücksichtigung der Carbon Intensität nach Umsatz für Scope 1-2 zur Ermittlung des nachhaltigen Investitionsziels  - Fonds-WACI (Weighted Average Carbon Intensity) darf Benchmarkwert (d.h. höchstens 50% der CO2- des MSCI World Index) nicht übersteigen
Scope 2 GHG Emissionen	
Scope 3 GHG Emissionen	
Gesamte GHG Emissionen	
CO2-Fußabdruck	
GHG Anlagenintensität	
Beteiligung in Unternehmen tätig im fossilen Brennstoffsektor	Reduktion des Exposures durch: - Ausschluss von Unternehmen, die in der Förderung oder Verarbeitung von fossilen Brennstoffen tätig sind - Ausschluss von Unternehmen mit Umsatz >10% durch Öl- und Gasaktivitäten - Ausschluss von Unternehmen mit Umsatz >5% aus thermischer Kohle
Aktivitäten mit negativer Auswirkung auf Biodiversitätsgebiete	Der Teilfonds berücksichtigt den Environment - Controversy Score (Ausschluss <= 1). Damit werden Unternehmen mit schweren und sehr schweren Umweltkontroversen ausgeschlossen.
Emissionen in Gewässern	Der Teilfonds berücksichtigt den Environment - Controversy Score (Ausschluss <= 1). Damit werden Unternehmen mit schweren und sehr schweren Umweltkontroversen ausgeschlossen.
Anteil gefährlicher Abfälle	Der Teilfonds berücksichtigt den Environment - Controversy Score (Ausschluss <= 1). Damit werden Unternehmen mit schweren und sehr schweren Umweltkontroversen ausgeschlossen.
Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für	Ausschluss von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen (nach MSCI Logik) und/oder in sehr schwere Kontroversen verwickelt sind (Controversy Score = 0 nach MSCI Logik als Proxy für OECD Guidelines für multinationale Unternehmen)

multinationale Unternehmen	
Aufdeckungsmaßnahmen gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Ausschluss von kontroversen Waffen nach MSCI und ISS Logik

Darüber hinaus werden die Adverse Impact Indicators im Rahmen der Engagement- und Voting Strategie des Fondsmanagers berücksichtigt und adressiert.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?*

Es erfolgt keine Investition in Unternehmen, bei denen Verstöße gegen die United Nations Global Compact Prinzipien vorliegen. Somit wird ein vergleichbarer Standard sichergestellt.



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja,  
 Nein

### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer attraktiven Rendite durch Erträge und Kapitalgewinne aus Aktienanlagen in ertrags- und wachstumsstarken Unternehmen, die zudem attraktiven Bewertungskriterien verschiedener Stilarten standhalten. Gleichzeitig werden die aus dem Klimawandel entstehenden Risiken für die investierten Unternehmen adressiert und verringert.

### Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

- Der Anteil an Investitionen des Teilfonds in Unternehmen, die in die Produktion, den Vertrieb oder die Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe involviert sind, liegt bei 0% (d.h. Anlagen des Teilfonds in solche Unternehmen sind ausgeschlossen).
- im weiteren Investmentprozess werden für besonders CO<sub>2</sub>-Intensive Geschäftsmodelle branchenabhängige Maximalwerte für die CO<sub>2</sub>-Intensität des Zielunternehmens festgelegt
- Für Branchen mit vergleichsweise niedriger CO<sub>2</sub>-Intensität ist ein gutes Scoring in einer externen Klimaschutz-Bewertung des Unternehmens (MSCI Climate Change Score) Voraussetzung für eine Investition. Der Mindestscore wird als Indikator herangezogen; dieser liegt bei 5.
- Unternehmen aus dem investierbaren Universum dürfen außerdem nicht in Konflikt mit der globalen Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung UN Global Compact stehen.

Das nachhaltige Investitionsziel wird durch einen mehrstufigen Prozess erreicht. Zunächst wird auf die Investition in Unternehmen, die in die Produktion, den Vertrieb oder die Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe involviert sind, vollständig verzichtet.

Im weiteren Investmentprozess werden für besonders CO<sub>2</sub>-Intensive Geschäftsmodelle branchenabhängige Maximalwerte für die CO<sub>2</sub>-Intensität des Zielunternehmens festgelegt. Diese stellen sicher, dass die Investitionen des Teilfonds innerhalb einer CO<sub>2</sub>-intensiven Branche auf diejenigen Unternehmen mit einer vergleichsweise niedrigen CO<sub>2</sub>-Intensität konzentriert wird. Für Branchen mit vergleichsweise niedriger CO<sub>2</sub>-

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Intensität ist ein gutes Scoring in einer externen Klimaschutz-Bewertung des Unternehmens (MSCI Climate Change Score) Voraussetzung für eine Investition.

Unternehmen aus dem investierbaren Universum dürfen außerdem nicht in Konflikt mit der globalen Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung UN Global Compact stehen.

In einem Kontrollprozess überwacht die BayernInvest, dass das Investitionsportfolio im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris ist. Hierbei wird in einem mehrstufigen Verfahren die CO<sub>2</sub>-Intensität des Portfolios gegenüber einem breiten Marktindex verglichen, wissenschaftsbasierte Ziele der Unternehmen berücksichtigt sowie Indikatoren mit Klimabezug externer Anbieter eingesetzt.

In der Kombination der in der Anlagestrategie enthaltenen Selektionskriterien (Ausschlusskriterien, PAI-Berücksichtigung, Positivselektion) wird auch die berücksichtigt, inwiefern eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen. Die Prüfung der oben genannten Kriterien erfolgt durch Einbezug verschiedener Indikatoren des externen Datenanbieters MSCI ESG und interne Verarbeitung von ESG Kennzahlen.

Um das Ziel des Klimaschutzes besonders zu wahren gelten für den Fonds folgende Selektionskriterien: Auf Einzeltitelebene werden Kennzahlen zur CO<sub>2</sub>-Intensität der Unternehmen verwendet. Hierbei wird der aktuelle CO<sub>2</sub>-Austoß im Verhältnis zum Umsatz gemessen. Abhängig von der Branchenzugehörigkeit und Peergroup des Unternehmens hält sich der Fonds an bestimmte Grenzwerte für die CO<sub>2</sub>-Intensität von Unternehmen.

- Unternehmen, die in der Förderung oder Verarbeitung von Fossilen Brennstoffen tätig sind werden grundsätzlich ausgeschlossen.
- Unternehmen die eine direkte Beteiligung an der Erzeugung oder dem Vertrieb umstrittener Waffen oder Tabak (bezüglich letzterem bei einem Mindestumsatzanteil je Unternehmen von 5%) haben werden ebenfalls ausgeschlossen.

Um die Beeinträchtigung des sozialen und ökologischen Investitionsziels nicht zu beeinträchtigen, wird eine Mehrzahl an Indikatoren von MSCI verwendet. Unter anderem fallen hierunter:

- **Controversy Score** – Die Gesamtwertung der Kontroversen eines Unternehmens gibt Auskunft darüber, ob das Unternehmen im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit oder Produkten in schwerwiegenden ökologischen oder sozialen Kontroversen verwickelt ist. Unternehmen, die in schwerwiegenden Kontroversen verwickelt sind, werden ausgeschlossen.
- **Global Compact Compliance** – Dieser Faktor gibt Auskunft darüber, ob das Unternehmen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhält. Unternehmen, die hiergegen verstoßen, werden ausgeschlossen.
- **Environment - Controversy Score** - Diese ESG-Säule ist eine Bewertung von Kontroversen im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzungen von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist. Unternehmen, die hier schwere Verstöße aufweisen, werden ausgeschlossen.

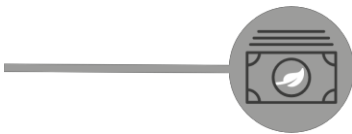
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen,

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern, sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

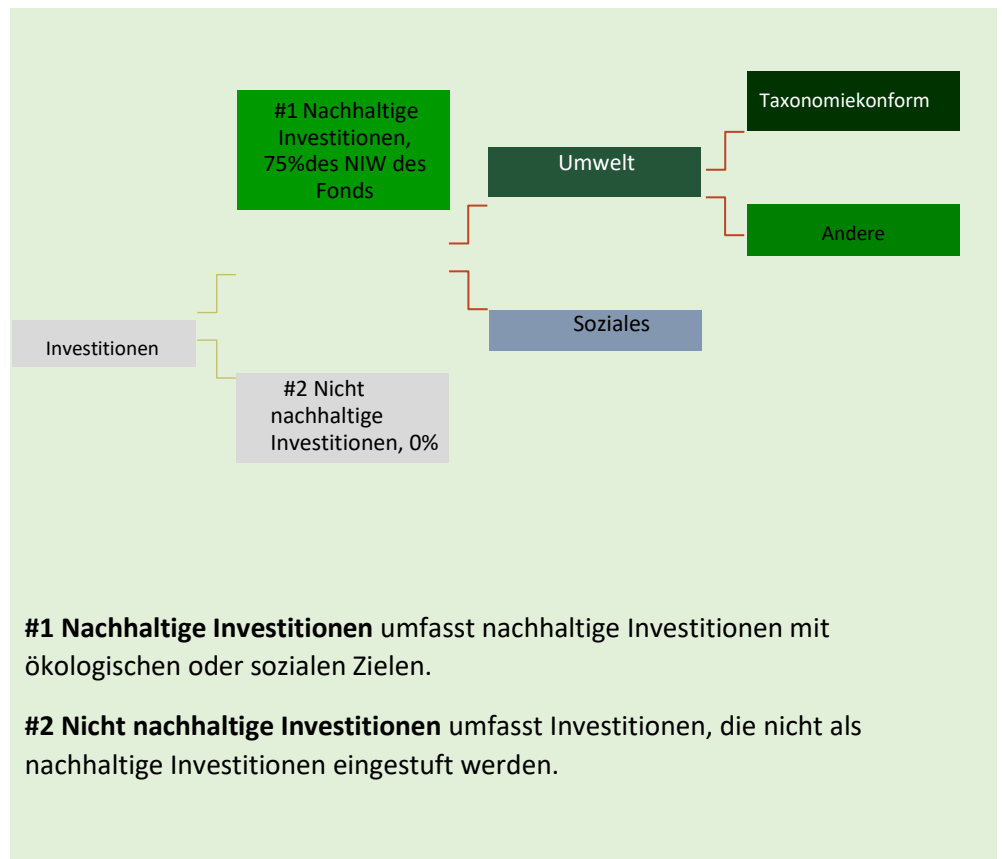
Gute Unternehmensführung ist ein wesentlicher Faktor in der Beurteilung der Qualität und insbesondere im Risikogehalt eines Investments und wird daher im Rahmen des BayernInvest Investmentansatzes sorgfältig und ganzheitlich auf Basis aller verfügbaren Informationen berücksichtigt. Hierzu zählen neben öffentlich zugänglichen Informationen zur Corporate Governance des Emittenten auch deren Einschätzung durch entsprechende Dienstleister (z.B. Rating Agenturen). Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bezogen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der Anlagepolitik speziell unter Verwendung bzw. Berücksichtigung der MSCI ESG Daten bewertet. Zu nennen sind bspw. die Beurteilung, ob dem Emittenten Verstöße gegen die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact attestiert werden oder auf Basis des MSCI ESG Controversy Scores Anhaltspunkte für schwerwiegende Verstöße existieren.

### Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?



Mindestens 75% der Investitionen des Fonds erfolgen als nachhaltige Investitionen (Kategorie #1). Die übrigen Investitionen erfolgen in der Kategorie #2, Nicht nachhaltige Investitionen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu

**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds darf Derivate zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Um die Erreichung der nachhaltigen Zwecke möglichst effektiv zu fördern, wird der Fondsmanager jedoch ausschließlich direkte Anlagen in die ESG relevanten Unternehmen tätigen.

### In Welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?



einer grünen  
Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen. Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel ist daher gleich Null. Zum jetzigen Zeitpunkt können die Verwaltungsgesellschaft und der Fondsmanager keine standardisierten und vergleichbaren Veröffentlichungen zu den Anteilen ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne der Taxonomieverordnung vornehmen. Wenngleich im Teilfonds Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten stattfinden, die zu einem Umweltziel beitragen und möglicherweise mit den technischen Bewertungskriterien in Einklang stehen, sind die Verwaltungsgesellschaft und der Fondsmanager derzeit nicht in der Lage zu beschreiben

(a) zu welchem Anteil die Investitionen des Teilfonds in Wirtschaftstätigkeiten allokiert sind, die als ökologisch nachhaltig qualifizieren und die im Einklang mit der Taxonomieverordnung stehen;

(b) zu welchem prozentualen Anteil des Gesamtportfolios der Teilfonds Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit vornimmt, die im Einklang mit der Taxonomieverordnung stehen; oder

(c) zu welchem prozentualen Anteil des Gesamtportfolios der Teilfonds Investitionen in Anlagen tätig, die Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten (wie in der Taxonomieverordnung beschrieben) darstellen.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Fondsmanager werden diese Situation aktiv beobachten und werden, sobald ausreichend verlässliche, aktuelle und verifizierbare Daten zu den Investitionen des Teilfonds verfügbar werden, die oben genannten Beschreibungen zu Verfügung stellen. Der Anteil taxonomiekonformer Aktivitäten, „ermöglichender Aktivitäten“ (Aktivitäten, deren Beitrag zu den Umweltzielen darin besteht, dass sie umweltschonende Wirtschaftsaktivitäten ermöglichen) und von „Übergangstätigkeiten“ (Aktivitäten, bei denen es keine technologisch und wirtschaftliche durchführbare, kohlenstoffarme Alternative gibt, die jedoch beim Übergang zu einer umweltfreundlicheren Gestaltung des Wirtschaftssektor unterstützend wirken) werden den Anlegern ab der vollständigen Verfügbarkeit der Daten zur Verfügung stehen und in einer aktualisierten Ausgabe dieses Prospektes enthalten sein.



### Ermöglichende

**Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

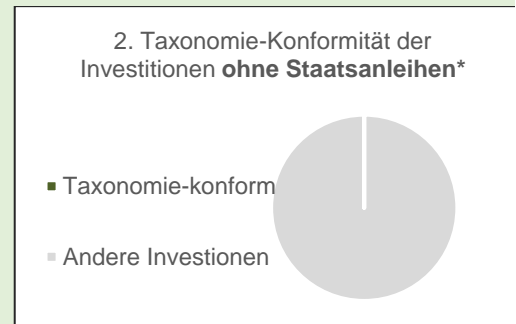
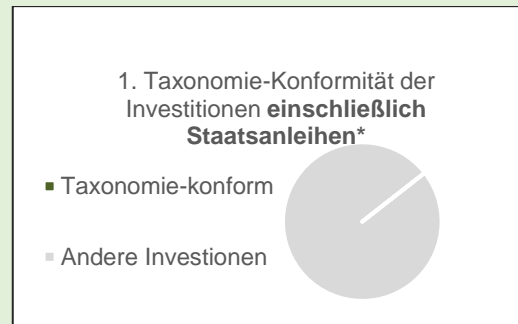
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**



In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen. Daher der Teilfonds auch nicht, in Übergangs- und Fördermaßnahmen zu investieren.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil liegt bei 75%.

### Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR zu tätigen, die ausschließlich einem sozialen Ziel zuzuordnen sind.

### Welche Investitionen fallen unter "#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Alle Investitionen, die nicht zum nachhaltigen Investitionsziel beitragen, werden der Kategorie #2 zugeordnet. Es gelten jedoch für diese Investitionen die selben Kriterien, die im vorherigen Abschnitt „*Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?*“ angegeben werden.

Der Teilfonds setzt im Rahmen von „#2 Andere Investitionen“ hauptsächlich Derivate und Zielfonds ein. Diese Instrumente sowie sonstige Techniken und Instrumente werden eingesetzt, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Für diese Anlagen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz



**Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Es ist kein Index zu diesem Zweck bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

[www.bayerninvest.de/services-fonds/aktienfonds/dkb-nachhaltigkeitsfonds-klimaschutz/index.html](http://www.bayerninvest.de/services-fonds/aktienfonds/dkb-nachhaltigkeitsfonds-klimaschutz/index.html)